

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich und Betreiber

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung des Wohnmobilparks Kesten.

Wohnmobilpark-Kesten

Urmetzgasse, 54518 Kesten

Betreiber: Ortsgemeinde Kesten

Telefon: +49 160 99 19 63 68

E-Mail: info@wohnmobilpark-kesten.de

Internet: www.wohnmobilpark-kesten.de

Mit der Buchung und Nutzung des Stellplatzes werden diese AGB anerkannt. Ergänzend gilt die Platzordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Bei Widersprüchen gehen diese AGB vor. Die Platzordnung konkretisiert die Nutzung vor Ort.

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die entgeltliche Überlassung eines Stellplatzes für ein selbstständiges Wohnmobil im gebuchten Zeitraum. Gegenstand der Buchung ist ausschließlich der Stellplatz.

Kein Bestandteil der Leistung sind insbesondere bestimmte Lage- oder Ausstattungsmerkmale einzelner Stellplätze (z. B. Schatten, Baumbestand, Untergrund, Moselblick,

Satellitenempfang, WLAN-Verfügbarkeit). Natürliche und örtliche Gegebenheiten stellen keinen Mangel dar.

3. Buchung und Vertragsschluss

Die Reservierung, Buchung und Bezahlung erfolgen ausschließlich online über das Buchungssystem (Campalot) und die von dort bereitgestellten Buchungslinks.

Gruppenbuchungen (z. B. mehrere Stellplätze, Clubtreffen) sind nicht über den normalen Onlineprozess buchbar und müssen gesondert per Telefon oder E-Mail angefragt werden.

Der Vertrag kommt mit Abschluss des Buchungsvorgangs und der Bestätigung im Buchungssystem zustande.

4. Nutzungszeitraum, Saisonbetrieb und Sperrungen

Der Wohnmobilpark wird im Saisonbetrieb geführt. Der Regelbetrieb ist auf den Zeitraum vom 21.03. bis 03.11. eines jeden Jahres beschränkt. Maßgeblich sind die jeweils veröffentlichten Öffnungszeiten und die im Buchungssystem angebotenen Zeiträume.

Außerhalb des Betriebszeitraums ist die Nutzung nicht zulässig. Der Betreiber kann Stellplätze oder Teilbereiche aus betrieblichen, sicherheitsrelevanten oder behördlichen Gründen ganz oder teilweise sperren.

5. Stellplatzwahl und Umsetzen

Im Buchungssystem kann eine Stellplatznummer ausgewählt werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Stellplatznummer besteht jedoch nicht, wenn eine Bereitstellung im Einzelfall aus betrieblichen, sicherheitsrelevanten oder technischen Gründen nicht möglich ist.

Der Betreiber ist berechtigt, Nutzer auf einen anderen Stellplatz umzusetzen oder umsetzen zu lassen, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht (z. B. Instandhaltung, Sperrung, Fehlbelegung, Sicherheitslage, Hochwasser, technische Störungen). Sofern möglich, wird

ein vergleichbarer Stellplatz bereitgestellt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht, soweit gesetzlich zulässig.

6. Preise, Zahlung und Zusatzleistungen

Es gelten die im Buchungssystem und in der veröffentlichten Preisübersicht ausgewiesenen Entgelte zum Zeitpunkt der Buchung.

Die Zahlung erfolgt ausschließlich digital über das Buchungssystem. Bargeldzahlungen für Stellplatzgebühren oder online buchbare Zusatzleistungen werden nicht angenommen.

Zusatzleistungen (z. B. Strom auf dafür vorgesehenen Stellplätzen) können im Rahmen der im Buchungssystem angebotenen Möglichkeiten hinzugebucht werden. Wasser wird an den Entnahmestellen nach Maßgabe der dortigen Anzeige und Bedienhinweise abgerechnet.

Kostenlose Zusatzangebote (z. B. WLAN in Teilbereichen) werden freiwillig erbracht. Es besteht kein Anspruch auf Verfügbarkeit oder bestimmte Qualität.

7. Stornierung und Änderungen

Stornierungen und Änderungen sind im Rahmen der Funktionen des Buchungsportals möglich. Maßgeblich sind die im Buchungssystem angebotenen Optionen und die in der Preisübersicht veröffentlichten Bedingungen.

Kostenfreie Stornierungen sind bis zu dem in der Preisübersicht genannten Zeitpunkt vor dem Anreisedatum möglich. Danach sind Stornierungen nur auf Anfrage möglich und mit Kosten verbunden. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Preisübersicht.

8. Rücktrittsrecht / Widerruf

Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht bei Verträgen über die Beherbergung oder Überlassung von Stellplätzen für einen spezifischen Zeitraum in der Regel nicht, sofern der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

9. Kontrolle der Buchungen, Kennzeichen, erhöhtes Nutzungsentgelt

Zur Durchführung der Zahlungskontrolle kann das im Buchungssystem angegebene Kennzeichen vor Ort mit den Buchungsdaten abgeglichen werden.

Bei Nutzung eines Stellplatzes ohne wirksame Buchung oder ohne vollständige Bezahlung ist der Betreiber berechtigt, ein erhöhtes Nutzungsentgelt zu verlangen. Dem Nutzer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Betreiber kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

10. Pflichten der Nutzer

Nutzer haben die Platzordnung einzuhalten und sich so zu verhalten, dass andere Nutzer nicht beeinträchtigt und Anlagen nicht beschädigt werden. Fahrzeuge sind so abzustellen, dass Rettungs- und Betriebswege frei bleiben.

Schäden, Störungen oder besondere Vorkommnisse sind dem Betreiber oder den Platzmitarbeitenden unverzüglich mitzuteilen.

11. Haftung

Der Betreiber haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Der Betreiber übernimmt insbesondere keine Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Fahrzeugen, Aufbauten, Zubehör oder Gegenständen der Nutzer. Ebenso wird keine Haftung für Störungen der Versorgungseinrichtungen (z. B. Strom, Wasser) übernommen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

12. Höhere Gewalt, Hochwasser, Räumung

Bei Ereignissen höherer Gewalt (z. B. Hochwasser, Sturm, behördliche Anordnungen) kann der Betrieb ganz oder teilweise eingeschränkt oder eingestellt werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf die Nutzung gesperrter Bereiche.

Bei drohendem Hochwasser ist das Plangebiet unverzüglich zu räumen. Wohnmobile müssen jederzeit fahrbereit und ortsveränderlich sein.

Der Betreiber informiert nach Möglichkeit (z. B. durch Hinweise vor Ort, Rundmail oder durch Platzmitarbeitende). Eine Verpflichtung oder Garantie der Information besteht nicht.

Für nicht in Anspruch genommene gebuchte Zeiträume kann der Betreiber nach Wahl eine Umbuchung, eine Gutschrift (z. B. mittels Code im Buchungssystem) oder eine Rückzahlung anbieten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

13. Kiosk / verpachtete Angebote Dritter

Der Kioskbetrieb (Speisen und Getränke) erfolgt durch einen eigenständigen Pächter im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Der Betreiber des Wohnmobilparks ist hierfür nicht Vertragspartner und übernimmt hierfür keine Verantwortung oder Haftung.

14. Datenschutz und Statistik

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten befinden sich in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Wohnmobilparks.

Für Zwecke der Zahlungsabwicklung und Vertragserfüllung werden die erforderlichen Daten verarbeitet. Zusätzlich werden Angaben zum Herkunftsland (bei Gästen mit Herkunft außerhalb Deutschlands) sowie Übernachtungszahlen zur Erfüllung statistischer Meldepflichten verarbeitet und übermittelt. Das Kennzeichen kann zur Zahlungskontrolle verarbeitet werden.

15. Hausrecht, Maßnahmen bei Verstößen

Der Betreiber und die von ihm beauftragten Mitarbeitenden üben das Hausrecht aus. Bei Verstößen gegen AGB oder Platzordnung können geeignete Maßnahmen ergriffen werden, insbesondere Verwarnungen, Umsetzen, Nutzungsuntersagung oder Platzverweis. Ein Anspruch auf Erstattung besteht in diesen Fällen nicht, soweit gesetzlich zulässig.

16. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.